

1. *Schuldnerin:* **Asenis AG**, Stettbachstrasse 10, 8600

Dübendorf

2. *Bemerkungen:* Der infolge nachträglicher Forderungseingabe ergänzte Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Dübendorf zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung der nachträglich anerkannten Forderung sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 2.08.2002 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Uster rechtshängig zu machen. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Konkursamt Dübendorf
8600 Dübendorf 2 ZH

(00582636)